

2.1. VORGEHENSprotokoll ZUR SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG BEI BEfall VON PRIVATEN PALMEN DER ARTEN *PHOENIX CANARIENSIS*, *PHOENIX DACTYLIFERA*, SOWIE *WASHINGTONIA SP.* DURCH *RHYNCHOPHORUS FERRUGINEUS* UND *PAYSANDISIA*.

Ziel dieses Protokolls ist es, Privatpersonen ein Werkzeug in die Hand zu geben, mit dem sie Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung gegen die Verbreitung des Schädlingsbefalls in der Gemeinde von Palma ergreifen können.

Wegen des merklichen Anstiegs des Befalls von Palmen durch *Rhynchophorus ferrugineus* und *Paysandisia archon* innerhalb der Gemeinde, vor Allem bei denen, die sich in Privatbesitz befinden, und wegen der Gefahr die davon ausgeht, wird es für notwendig gehalten, die bislang durchgeführten Vorgehensvorschläge zur Bekämpfung und Vorsorge zu überarbeiten.

Der Entwicklungszyklus dieser Schädlinge im Inneren der Palmen gefährdet deren Stabilität, was vor allem für Dattelpalmen und *Washingtonia sp.* zutrifft.

Angesichts des Anstiegs befallener Exemplare von *Phoenix canariensis* und neuerliches Vorkommen bei Exemplaren anderer Arten müssen diese Maßnahmen bei sämtlichen Dattelpalmenarten innerhalb der Gemeinde von Palma ergriffen werden.

Hinsichtlich der Gattung *Washingtonia* ist darauf hinzuweisen, dass es, obwohl dem Rathaus bislang nur ein Fall von Befall eines Exemplars dieser Gattung durch *Rhynchophorus ferrugineus* vorliegt, weitere Fälle geben könnte, weshalb die Aufnahme dieser Gattung in das Vorgehensprotokoll beantragt wird. Siehe Behandlungsmethoden (*3).

1. ALLGEMEIN GÜLTIGE KULTURMAßNAHMEN.

1.1. Die Beobachtung der Palmen sollte in Zeiträumen mit hoher Insektenpopulation (März - Oktober) verstärkt werden. Sollte bei einer Palme Befall entdeckt werden, muss dieser in einem Zeitraum von höchstens 7 Tagen entfernt werden.

1.2. *Phoenix canariensis* dürfen ausschließlich in den Monaten Dezember, Januar und Februar beschnitten werden. Es dürfen keine grünen Blätter beschnitten werden.

1.3. *Phoenix dactyliferas* und *Washingtonia sp.* dürfen ausschließlich in den Monaten Dezember, Januar und Februar beschnitten werden. Es dürfen keine grünen Blätter beschnitten werden.

1.4. Die Schnittreste müssen an den dafür eingerichteten, amtlich beaufsichtigten Stellen entsorgt werden.

1.5. Die beschnittenen Blätter müssen umgehend mit dunkelgrüner oder brauner Sprühfarbe behandelt werden, um der durch den Schnitt entstehende Anziehungskraft vorzubeugen.

1.6. Sämtliche Triebe und Ableger von Dattelpalmen sollten entfernt werden. Besondere Exemplare, die als Naturerbe betrachtet werden, sind von dieser Maßnahme ausgeschlossen.

1.7. Es wird empfohlen, die Palmen nicht zu ersetzen.

1.8. Die Schnittwerkzeuge müssen nach jedem Einsatz (bei Palmen) desinfiziert werden, um die Verbreitung potenzieller pathogener Erreger zu vermeiden.

1.9. Der Einsatz von Fangvorrichtungen (Fallen) wird nicht empfohlen, da diese die Insekten zu Ihren Palmen lockt. Sollten welche aufgestellt worden sein, sollte dies unter picudorojo@palma.es gemeldet werden, damit eine Nachverfolgung durchgeführt werden kann.

2. VORGEHENSMAßNAHMEN BEI BEFALLENEN PALMEN.

Zurzeit wird unter anderem die **mechanische Sanierung (nur bei *Phoenix canariensis*), bzw. die Entfernung (das Fällen)** von befallenen Palmen in Betracht gezogen.

Bei mechanischer Sanierung soll das betroffene Gewebe entfernt werden, wobei möglichst viele grüne Palmenwedel belassen werden sollten, um die Erholung der Pflanze zu unterstützen.

Bei Palmen, bei denen beim therapeutischen Schnitt bzw. bei mechanischer Sanierung festgestellt wird, dass das Apikalmeristem oder die Knospe durch die vollständige Schädigung des Gewebes kaum auszumachen ist, ist **eine unverzügliche Beseitigung unabdingbar**.

Wenn befallene Palmen im fortgeschrittenen Stadium des Befalls erhalten werden, bedeutet dies die Verbreitung unzähliger Insekten, die weitere Palmen befallen können.

Sowohl das Fällen als auch die mechanische Sanierung sollten sobald wie irgend möglich durchgeführt werden, wobei der Zeitraum zwischen Feststellung eines neuen Befalls und der entsprechenden Maßnahme **7 Tage** nicht überschreiten darf.

Die Sanierungsmaßnahme bzw. die Beseitigung des Exemplars muss von fachkundigem Personal durchgeführt werden.

Sollten Sie nicht sicher sein, ob Ihre Palme von einem Schädlingsbefall betroffen ist, dann setzen Sie sich bitte mit dem Koordinator des "Servicio de Parques y Jardines del Ayuntamiento de Palma" (offizieller Dienst für Parks und Gärten des Rathauses von Palma) in Verbindung. Dieser führt dann einen Inspektionsbesuch durch, bei dem der gesundheitliche Zustand der Palme bewertet wird.

Die mechanische Sanierung wird nur durchgeführt, wenn ein Behandlungsplan vorgelegt und die Berechtigung zur Durchführung der Maßnahme nachgewiesen wird.

Nach Durchführung der Sanierung muss eine **Schockbehandlung** mit den zugelassenen Mitteln durchgeführt werden. Die **Behandlungsmaßnahmen** müssen **monatlich** durchgeführt und (mindestens) über **10 Monate** hinweg nach Feststellung des Befalls weitergeführt werden.

Die Durchführung von therapeutischen Schnitten bzw. von Sanierungen müssen dem "Servicio de Parques y Jardines" per E-Mail unter picudorojo@palma.es oder telefonisch unter der nachstehenden Telefonnummer gemeldet werden, damit dieser die Entwicklung des Exemplars überwachen und nachverfolgen kann.

3. VORGEHENSMAßNAHMEN BEI NICHT BEFALLENEN PALMEN.

Um dem Befall gesunder Palmen vorzubeugen, sollten vorbeugende Behandlungen gemäß dem nachstehenden Behandlungskalender durchgeführt werden:

- *Phoenix canariensis*. Es werden mindestens **6** Behandlungen im Jahr empfohlen, die folgendermaßen ablaufen:

- 1 – Die 1. Behandlung wird realisiert im **MAERZ**
- 2 – Die 2. Behandlung wird realisiert im **MAI**
- 3 – Die 3. Behandlung wird realisiert im **JUNI**
- 4 – Die 4. Behandlung wird realisiert im **JULI – AUGUST**
- 5 – Die 5. Behandlung wird realisiert im **SEPTEMBER**
- 6 – Die 6. Behandlung wird realisiert im **NOVEMBER**

- *Dattelpalme und Washingtonias sp**.

Es werden mindestens **5** Behandlungen im Jahr empfohlen, die folgendermaßen ablaufen:

- 1 – Die 1. Behandlung wird realisiert im **APRIL**
- 2 – Die 2. Behandlung wird realisiert im **JUNI**
- 3 – Die 3. Behandlung wird realisiert im **JULI - AUGUST**
- 4 – Die 4. Behandlung wird realisiert im **SEPTEMBER**
- 5 – Die 5. Behandlung wird realisiert im **NOVEMBER**

Die Wirksubstanzen, die derzeit speziell vom "Registro Oficial de Productos Fitosanitarios" (offizielles Register für Pflanzenschutzmittel) zur Bekämpfung von *Rhynchophorus ferrugineus* und *Paysandisia archon* zugelassen werden, sind:

- Abamectin 1,8 % (mittels Injektion durch Fachunternehmen).
- Imidacloprid 20 % (mittels Benebelung, Wässerung und Injektion durch Fachunternehmen).
- Phosmet 50 %
- *Steinernema carpocapsae* (Organismus zur biologischen Schädlingsbekämpfung).
- Thiamethoxam 25 % .
- Chlorpyrifos 48 %.

(*1) Die abwechselnde Folge der Wirksubstanzen ist sehr wichtig und soll die mittel- und langfristige Resistenz gegen sie verhindern.

(*2) Die Durchführung der Behandlungen muss von geschultem Personal und gemäß den Anweisungen der Normen für Sicherheit und Gesundheitsschutz und der Vorgaben der "Real Decreto de Productos Fitosanitarios" (Königlichen Verordnung für Pflanzenschutzmittel) durchgeführt werden, um eine nachhaltige Verwendung der Produkte zu gewährleisten.

(*3) Hinsichtlich der Gattung *Washingtonia* ist darauf hinzuweisen, dass es, obwohl dem Rathaus bislang nur ein Fall von Befall eines Exemplars dieser Gattung durch *Rhynchophorus ferrugineus* vorliegt, weitere Fälle geben könnte, weshalb die Aufnahme dieser Gattung in das Vorgehensprotokoll beantragt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass, sofern keine neuen Fälle von Befall dieser Gattung durch *Rhynchophorus ferrugineus* gefunden werden, das Rathaus bezüglich Behandlung dieser Gattung nur die Empfehlungen zur Beschneidung und Inspektion aufnimmt, weshalb die Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln* als eine Empfehlung angesehen wird, nicht aber die Inspektion, die von äußerster Notwendigkeit ist. Der Wert dieser Exemplare und die Möglichkeit, diese kostengünstig zu ersetzen, sind Aspekte, die zu dieser Entscheidung beigetragen haben.

4. DAS FÄLLEN UND DIE VERNICHTUNG BEFALLENER PALMEN.

1. Für die Entsorgung von Pflanzenresten muss ein Antrag auf Erlaubnis zur Abfallentsorgung bei TIRME gestellt werden, dem graphische Unterlagen (Fotos) beigefügt werden sollten.
2. Die Eigentümer von befallenen Palmen müssen dem "Servicio de Parques y Jardines" mindestens 48 Stunden vorher per E-Mail unter picudorojo@palma.es über das voraussichtliche Datum und die Uhrzeit der Behandlung unterrichten. Der besagten E-Mail muss außerdem das ausgefüllte Formular zur Voranmeldung über die Brandvernichtung, das im Anhang zu finden ist, und eine Fotografie von jeder befallenen Palme beigefügt werden, in der Standort des jeweiligen Exemplars zu sehen ist, das aus dem Garten entsorgt werden soll. Der "Servicio de Parques y Jardines" stellt per E-Mail eine Bewilligung aus, mit der das Transportpersonal von der Gebühr der Brandvernichtung freigestellt wird, wenn er es in den Anlagen zur Brandvernichtung vorlegt, die vom TIRME verwaltet wird.
3. Bei der *Phoenix canariensis* müssen die befallenen Teile entsorgt werden, gegebenenfalls wird empfohlen das gesamte Exemplar zu entfernen. Bei der *Phoenix dactylifera* und der *Washingtonia sp.* müssen die Exemplare vollständig entsorgt werden.
4. Sollten die Abfälle in den Einrichtungen der TIRME entsorgt werden, müssen die Blätter und Stämme in Abschnitte von höchstens 50 cm geschnitten und die Stämme außerdem geviertelt werden.
5. Sobald die Schnittabfälle verladen sind, wird eine Behandlung mit zugelassenen Wirksubstanzen gegen *Rhynchophorus ferrugineus* und *Paysandisia archon* durchgeführt. Beim Transport bis zum Entsorgungspunkt des TIRME muss die Transportfläche mit einem Netz abgedeckt werden, um zu verhindern, dass Schädlinge in lebender Form herausfallen können.

5. WEITERE ANMERKUNGEN.

- Das Produkt sollte in die KRONE der Palme (bei *Phoenix canariensis*) gegeben und auf das gesamte Exemplar (bei *Phoenix dactylifera* und *Washingtonia sp.*) angewandt werden.
- Der Durchschnittsverbrauch an Lösung pro Palme entspricht **20 l bei *Phoenix canariensis* und 15 l bei *Phoenix dactylifera* und *Washingtonia sp.* (in der Krone)**. Bei den letzteren beiden Arten führt man außerdem eine Behandlung mit einem Verbrauch von **1 l pro laufender Meter Stamm** durch.
- Der Baumschnitt wird hauptsächlich in den Monaten Dezember, Januar und Februar vorgenommen.
- Um die Symptome des Befalls durch *Rhynchophorus ferrugineus* und *Paysandisia* eindeutig feststellen zu können, und sie nicht mit anderem Schädlingsbefall in Palmen zu verwechseln, werden eine zusätzliche Unterlagen auf der Web-Seite des Rathauses von Palma oder der "Sanidad Vegetal de la Conselleria de Agricultura" (Pflanzenschutz des Landwirtschaftsamtes) zur Verfügung gestellt.

6. ZUSAMMENFASSUNG DER BEHANDLUNGSMAßNAHMEN.

- Es sollte zum Verzeichnen von Georeferenzen für Palmen, die dieses Rathaus anlegt, beigetragen werden.
- Es sollten mindestens 6 vorbeugende Behandlungen im Jahr in der Baumkrone der Palmen und in den Knospen der *Phoenix canariensis* und mindestens 5 Behandlungen in den Gesamtexemplaren der *Phoenix dactylifera* und der *Washingtonia** durchgeführt werden.

- Es sollten monatliche Untersuchungen von Palmen vorgenommen werden, die anfällig für den Befall sind, und umgehend den "Servicio de Parques y Jardines" über mögliche entdeckte Symptome unterrichten.
- Bei neuerlichen Befall müssen die Palmen in einem Zeitraum von höchstens 7 Tagen entfernt werden.

7. WEITERFÜHRENDE LINKS.

Für weiterführende Informationen zum Thema Bekämpfung und Vorbeugung von Plagen, setzen Sie sich bitte mit folgenden Behörden in Verbindung:

- Telefon: 971 22 59 31. Dpto. de Medio Ambiente del Ayuntamiento de Palma (Abteilung für Umwelt des Rathauses von Palma)

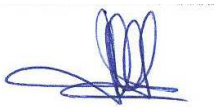
- picudorojo@palma.es.

Weitere aktualisierte Informationen finden Sie auf unserer Web-Seite: www.palmademallorca.es

Palma, 12. März 2014

Vorsitzende des "Servicio de Parques y Jardines".

Koordinatorin für Bekämpfungsstrategie gegen den *Rhynchophorus ferrugineus* und *Paysandisia* bei Palmen in Privatbesitz innerhalb der Gemeinde von Palma.



Inmaculada Gascón López



Claudia Hernández Cabrera